

FINANZBERICHT 2022

DER DIÖZESE EICHSTÄTT



BISTUM EICHSTÄTT

INHALT

Vorwort des Bischofs Gregor Maria Hanke OSB	3
Das Bistum Eichstätt in Zahlen	5
Interview – Amtschef Thomas Schäfers und Finanzdirektorin Christine Hüttinger: »Schwierige Lage, aber freundlicheres Ergebnis«	6
Bilanz der Diözese Eichstätt (KdöR)	14
Gewinn- und Verlustrechnung der Diözese Eichstätt (KdöR)	16
Anhang der Diözese Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr	17
Lagebericht der Diözese Eichstätt (KdöR)	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
Impressum	45

*Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Schwestern und Brüder,*

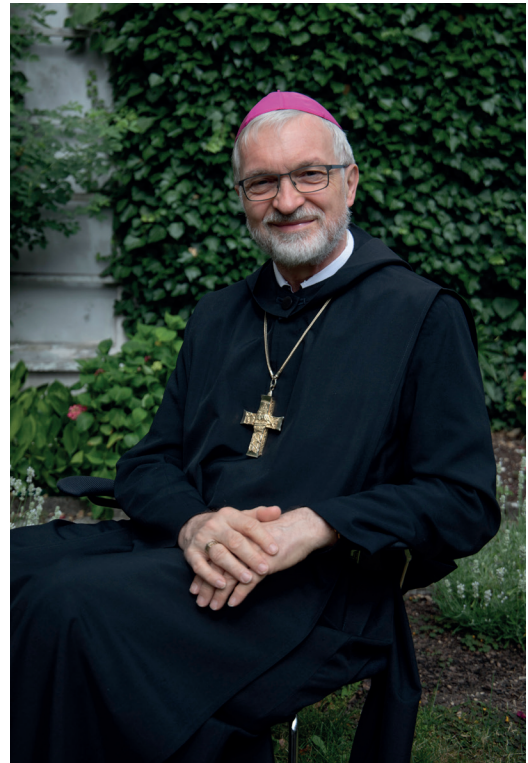


Foto: Anika Taiber-Groh/pde

das Jahr 2021 hatte unser Bistum überraschend mit einem hohen finanziellen Defizit abgeschlossen. Die Folgen der Kirchenkrise waren nun auch spürbar in Eichstätt angekommen. Ernüchtert mussten wir feststellen, dass vieles, was wir für selbstverständlich hielten, in Zukunft nicht mehr in der gewohnten Weise finanzierbar sein wird.

Der vorliegende Finanzbericht weist für das Jahr 2022 nun erfreulicherweise einen leicht geringeren Verlust aus. Mit dem Strategieprozess und dem in diesem Jahr vorgestellten Zukunftsplan haben wir bereits die nötigen strukturellen Reformen angestoßen, um in naher Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

In Deutschland wie im Bistum Eichstätt steht die Kirche vor großen Herausforderungen. Ihre Sozialgestalt ändert sich ebenso wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen wir die frohe Botschaft Jesu verkünden. Mit dem Zukunftsplan und individuellen Pastoralplänen für unsere Pfarreien und Pastoralräume wollen wir auf diese neue Lage reagieren.

Ich bin zuversichtlich, dass wir als Jünger Jesu im Bistum Eichstätt die nötigen Veränderungen gemeinsam voranbringen werden, um hier in unserer Heimat das Evangelium zu verkünden.

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt



Eichstätter Dom · Foto: Geraldo Hoffmann/pde

Das Bistum Eichstätt in Zahlen

Größe	rund 6.025 km ²
Einwohnerinnen und Einwohner	rund 1.000.406
Katholikinnen und Katholiken	359.837
Dekanate	8
Pastoralräume	74
Pfarreien (einschl. anderer Seelsorgezentren)	274
Priester (inkl. Pensionäre)	277
Diakone (inkl. Pensionäre)	46
Ordensleute	42
Pastoralassistenten/(-innen) und Pastoralreferenten/(-innen)	46
Gemeindeassistenten/(-innen) und Gemeindereferenten/(-innen)	63
Religionslehrer/(-innen) im kirchlichen Dienst	114
Diözesane Schulen	6
Schülerinnen und Schüler	2.976
Kindertageseinrichtungen	187
Kinder in Kindertageseinrichtungen	13.900
Diözesanbildungswerke (inkl. Verbände)	4
Stadt- und Kreisbildungswerke	6
Tagungshäuser	3
Sozial-caritative Dienste und Einrichtungen (Auswahl)	
Caritas-Kreisstellen	7
Erziehungsberatungsstellen	5
Schwangerschaftsberatungsstellen	5
Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	7
Seniorenheime	20
Sozialstationen/Krankenpflegestationen	17
Behinderteneinrichtungen	5



Finanzdirektorin Christine Hüttinger und Amtschef Thomas Schäfers · Foto: Anika Taiber-Groh/pde

»Schwierige Lage, aber freundlicheres Ergebnis«

Amtschef Thomas Schäfers und Finanzdirektorin Christine Hüttinger zum Finanzbericht 2022

Die Diözese Eichstätt hat das Geschäftsjahr 2022 wie das Vorjahr mit roten Zahlen abgeschlossen. Dazu haben die Zinsentwicklung, die Inflation und der Einbruch an den Kapitalmärkten beigetragen. Auch wenn der finanzielle Spielraum der Diözese weiterhin eng bleibt, lassen bereits eingeleitete strukturelle Maßnahmen Amtschef Thomas Schäfers und Finanzdirektorin Christine Hüttinger zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Wie bewerten Sie die Abschlusszahlen für das Jahr 2022 insgesamt?

Thomas Schäfers: Allgemein zeigt der Bericht die schwierige Lage, in der sich die Diözese befindet. Wir haben erneut ein Defizit, dieses Mal von 12,5 Millionen Euro. Die Entwicklung ist noch düsterer prognostiziert gewesen, das Ergebnis nun etwas freundlicher. Es zeigt sich, dass unsere Bemühungen um den Strategieprozess und den darauf aufbauenden Zukunftsplan mit den aufgezeigten strukturellen Anpassungen notwendig und wichtig sind. Der Zukunftsplan enthält sehr weitgehende, zum Teil sehr schmerzhaft Anpassungen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen, damit wir wirtschaftlich nachhaltig positiv aufgestellt sind und insgesamt handlungsfähig bleiben. Wir sehen aber auch Faktoren, die das Defizit 2022 noch gebremst haben, unter anderem den Baustopp, der bis Ende 2024 gilt.

Neben dem Baustopp gab es höhere Erträge als im Vorjahr, Einsparungen in Personal, Verringerung der gewährten Zuschüsse sowie Rückzahlungen aus der USA. Warum ist die Bilanz trotzdem am Ende negativ ausgefallen?

Christine Hüttinger: Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem Minus in Höhe von 12,5 Millionen Euro, mehr als eine Million weniger als im Vorjahr. Geprägt ist das Ergebnis auch von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zum einen hat die Zinswende im vergangenen Jahr zu Entlastungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen geführt, zum anderen hat die Inflation zu steigenden Sachkosten und einer historisch schlechten Entwicklung am Kapitalmarkt geführt. Das findet seinen Niederschlag in Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen. Nach dem Vorsichtsprinzip haben wir Abschreibungen in Höhe von rund 24,8 Millionen Euro auf Finanzanlagen vorgenommen.

Wie sind diese hohen Abschreibungen zu verstehen?

Hüttinger: Die Abschreibungen sind Ergebnis einer Bewertung der Spezialfonds zum Marktwert am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022. Tatsächlich werden die Fonds aber langfristig gehalten und nicht zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich veräußert.

Das bedeutet also keine dauerhafte Wertminderung.

Hüttinger: Nein, das sind größtenteils keine dauerhaften Wertminderungen. Im ersten Halbjahr 2023 haben sich alle drei betroffenen Fonds wieder im Wert gesteigert. Das hat den gegenteiligen Effekt, dass die Zuschreibungen den Jahresabschluss des laufenden Jahres positiv beeinflussen. Der Wertzuwachs der Spezialfonds im ersten Halbjahr liegt derzeit zwischen ein und drei Prozent, je nachdem, wie die Fonds aufgestellt sind. Die Verteilung auf die drei Vermögensverwaltungen mit unterschiedlicher Risikostrategie hat sich auf alle Fälle bewährt. Die Spezialfonds der Diözese haben im vergangenen Jahr eine negative Performance zwischen acht und zwölf Prozent verzeichnet, was absolut stimmig mit der allgemeinen Marktentwicklung ist. Der DAX hat im Jahr 2022 zum Beispiel mit 12,3 Prozent Verlust geschlossen. Für die Spezialfonds ist wegen der Risikobegrenzung insbesondere die Entwicklung an den Anleihemärkten relevant. Dass dort durchweg prozentual zweistellige Verluste verzeichnet worden sind, hat es drei Dekaden lang nicht gegeben. In absoluten Zahlen sind 24,8 Millionen ein hoher Betrag, man muss es aber im Verhältnis zu den angelegten Beträgen sehen, also zu 311 Millionen Euro. Dann sind wir mit unseren Anlagerichtlinien und dem vorgegebenen Risikomaß sehr gut gefahren.



**Die Entwicklung ist noch düsterer prognostiziert
gewesen, das Ergebnis nun etwas freundlicher.**

Thomas Schäfers



Ohne diesen Stichtagseffekt, also ohne die hohen Abschreibungen, wäre die Bilanz positiver ausgefallen.

Hüttinger: Die Frage, ob die Bilanz ohne die hohen Abschreibungen positiv ausgefallen wäre, lässt sich nicht so einfach beantworten. Da hängen mehrere Faktoren zusammen. Steigende Zinsen zum Beispiel sind Fluch und Segen zugleich, je nachdem was man betrachtet. Dadurch enthält die Bilanz mehr Einmaleffekte, die einen positiv, die anderen negativ. Im laufenden Geschäftsjahr sehen wir nach wie vor das Problem der sinkenden Kirchensteuereinnahmen bei erwarteten hohen Tarifsteigerungen.

Die Kirchensteuereinnahmen sind trotz Rekord-Austrittszahlen gestiegen. Wie war das möglich?

Hüttinger: Bei den Kirchensteuereinnahmen insgesamt muss man zwei Bereiche unterscheiden: Die laufenden Kirchensteuereinnahmen gehen zurück, aber es gibt das Clearing-Verfahren durch den Verband der Diözesen Deutschlands. Dabei wird durch Zuordnung von Wohnsitz-Finanzamt und Betriebsstätten-Finanzamt der Kirchenmitglieder zeitverzögert eine Korrektur in der Verteilung der Kirchensteuereinnahmen zwischen den Diözesen vorgenommen. So hat die Diözese Eichstätt 2022 rückwirkend für 2018 höhere Zuteilungen bekommen als im Vorjahr. 2018 war, was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, noch ein gutes Jahr in der Region.

Das Defizit, das bei der Emeritenanstalt, der Pensionskasse der Geistlichen, gedeckt werden musste, fiel 2022 niedriger als erwartet aus. Sehen Sie hier eine Trendwende?

Hüttinger: Im vergangenen Jahr wurden 14,6 Millionen Euro ausgeglichen, rund vier Millionen Euro weniger als erwartet. Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist von 260 auf 252 leicht zurückgegangen. Der Haupteffekt ist aber ein reiner Zinseffekt. Gerechnet hatten wir mit einer Verzinsung von 1,6 Prozent, tatsächlich waren es dann 1,78 Prozent. Bei den hohen Anlagebeträgen und deren langen Laufzeiten macht das sehr viel aus. Wir erwarten, dass das Defizit der Emeritenanstalt mittelfristig zurückgeht, weil die Anzahl der Bezieher geringer wird.



**Mit Zeitverzug schlagen
jetzt auch die hohen
Kirchenaustrittszahlen durch. <<**

Christine Hüttinger

Der Zukunftsplan der Diözese sieht eine Beteiligung der Priester an der Altersvorsorge vor. Wann tritt diese Beteiligung in Kraft?

Schäfers: Damit sie in Kraft treten kann, sind Anhörungen nötig. Die laufen derzeit, wir müssen sie abwarten.

Die Rückzahlungen aus den USA haben sich positiv auf das Ergebnis 2022 ausgewirkt. Laufen die Rückzahlungen gemäß der Einigung vom vergangenen Herbst nach Plan?

Schäfers: Im Großen und Ganzen laufen sie nach Plan. Es kommt bei einzelnen Rückzahlungen zu Verzögerungen. Das hängt mit Verkaufsstrategien bei Gebäuden und Grundstücken zusammen.

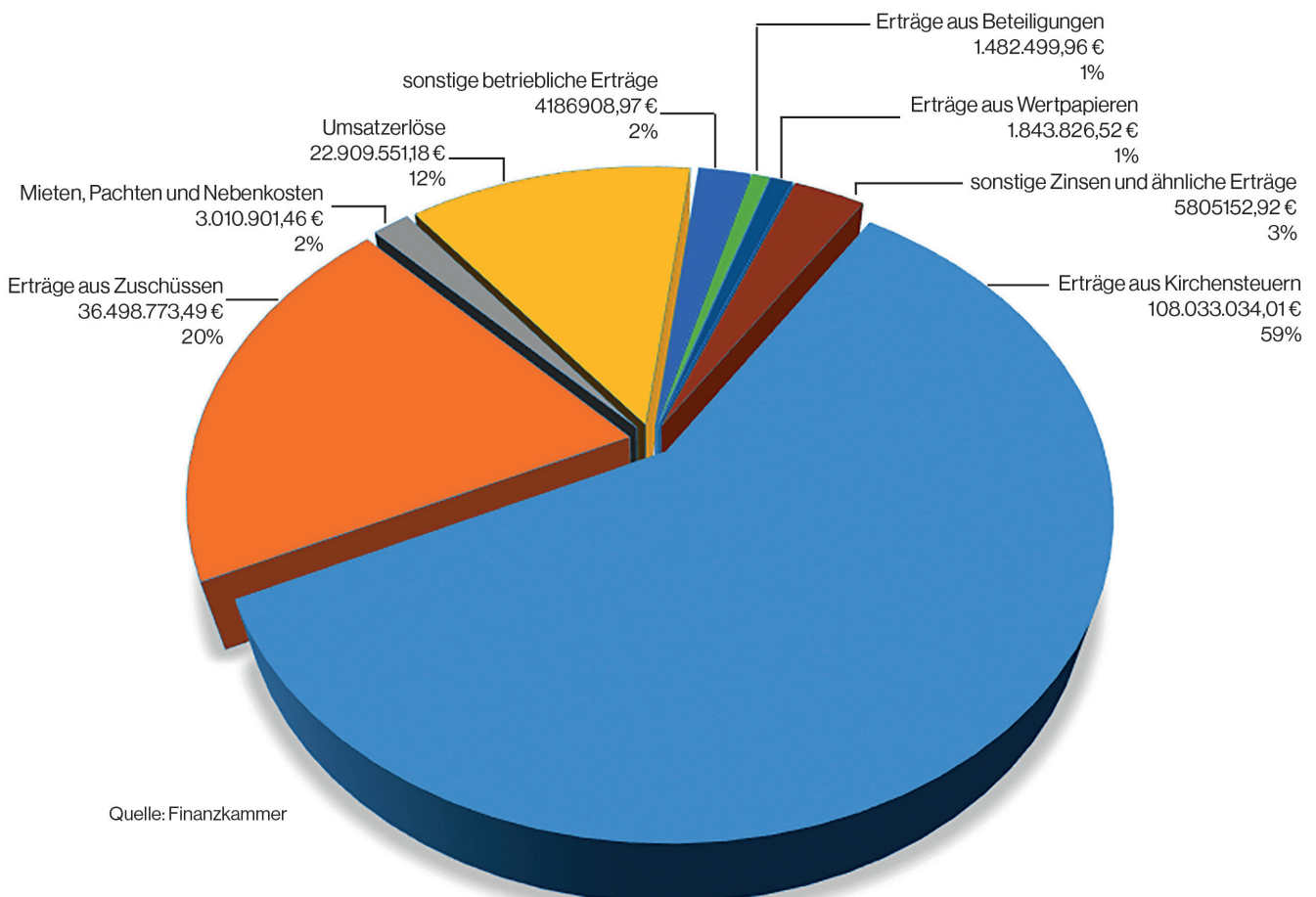
Sind die drei Millionen Euro, die für das erste Quartal 2023 fällig waren, eingetroffen?

Hüttinger: Es sind 2,2 Millionen eingegangen. In 2022 kam alles nach Plan, in 2023 hatten wir einen Zeitverzug unter anderem, weil es bei steigenden Zinsen für Investoren unattraktiver ist, Geld aufzunehmen, um Immobilien zu kaufen. Der Immobilienmarkt hat sich deutlich verschlechtert.

Wie sieht die finanzielle Entwicklung der Diözese im Jahr 2023 bisher aus? Verbessert oder verschlechtert sich die Lage?

Hüttinger: Die Ist-Zahlen liegen über den erwarteten Planzahlen, weil sich gewisse Entwicklungen fortsetzen. Positiv ist zum einen die Entwicklung an den Kapitalmärkten, sodass wir die Wertberichtigungen revidieren und Zuschreibungen auf die Spezialfonds vornehmen können. Die höheren Zinssätze führen zu unmittelbaren und mittelbaren Entlastungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen. Außerdem rechnen wir mit weiteren Geldeingängen aus den USA. Andererseits liegen die laufenden Kirchensteuereinnahmen wieder unter dem Vorjahresniveau. Mit Zeitverzug schlagen jetzt auch die hohen Kirchenaustrittszahlen durch. Hinzu kommt die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, die unterdurchschnittlich ist.

GESAMTERTRÄGE 2022





Hoffnung macht mir, dass wir im Zukunftsplan erste Schwerpunkte gesetzt haben und dass wir auch dabei sind, diese jetzt zu realisieren.

Thomas Schäfers ◀◀

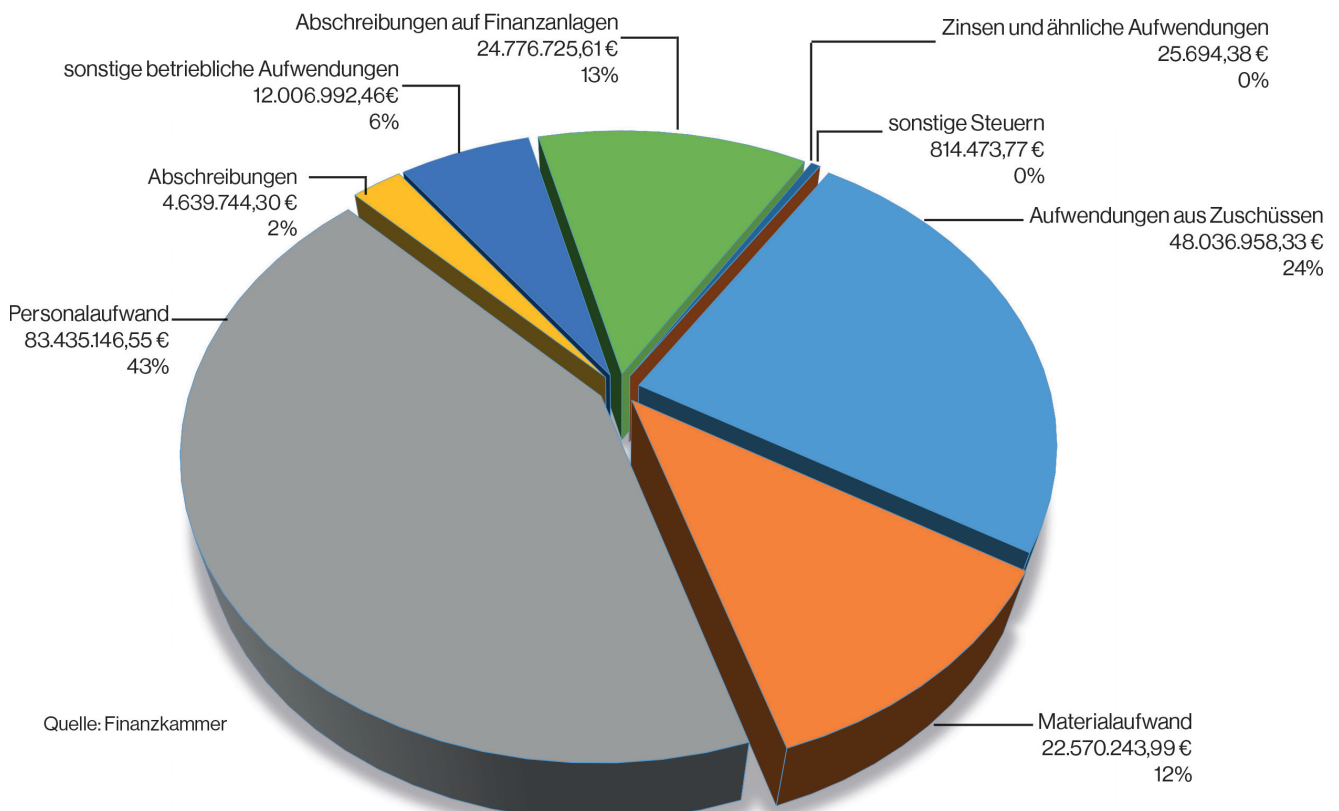
Gibt es Maßnahmen aus dem Zukunftsplan, die bereits in der Umsetzung sind, aus denen positive Effekte auf die Finanzen im laufenden Jahr erwartet werden?

Schäfers: Für das laufende Jahr rechnen wir nicht mit großen Finanzeffekten. Die beschriebenen Maßnahmen wie beispielsweise die Konzentration bei Beratungsstellen oder die Pläne zur Schulträgerschaft werden erst in den nächsten Jahren greifen. Sie sind aber wichtig, weil sie strukturelle Veränderungen herbeiführen.

Eine geplante Maßnahme ist die Verringerung von Stellen über den Weg eines Personalpools. Wie viele Stellen will die Diözese auf diese Weise bis wann abbauen und was passiert mit den Mitarbeitenden, die keine passende Aufgabe mehr bei der Diözese finden?

Schäfers: Es waren um die 100 Stellen vorgesehen. Mit diesem Pool möchten wir Bewegung innerhalb unseres Stellenplans organisieren. Dazu wurden Stellen und Aufgaben identifiziert, die langfristig nicht mehr notwendig sind. Dadurch, dass sie benannt wurden, werden sich viele Mitarbeitende aus diesen Positionen wegbewegen, damit sie mehr Sicherheit haben und künftig sagen können: Das ist ein Feld, das hat auch Zukunft. Beispielsweise haben wir einen Bedarf an pastoralen Mitarbeitenden in der Fläche des Bistums. Für andere kann der Abschluss einer Altersteilzeit-Vereinbarung eine Lösung sein. Ich habe die Hoffnung, dass wir bis Ende des Jahres ein klares, gutes Bild haben.

GESAMTAUFWENDUNGEN 2022





Insgesamt ist eine sehr viel höhere Sensibilität im Umgang mit den knapper werdenden Finanzmitteln vorhanden, so dass auch Inhalte und Zahlen besser zusammengebracht werden können.

Christine Hüttinger ◀

Der Personalpool ist also keine langfristige Einrichtung.

Schäfers: Der sogenannte Personalpool ist ein Übergangswerkzeug. Ziel ist es, die strukturellen Veränderungen im Personalbereich gut zu begleiten. Das kann schon drei, vier Jahre dauern, aber die Perspektive muss klar sein. Die geplanten strukturellen Maßnahmen werden zu einer Verringerung der Personalzahlen führen.

Natürlich müssen wir daneben aufmerksam die gesellschaftlichen Veränderungen beobachten, die für uns auch Konsequenzen haben können – konkret die Entwicklung bei den Mitgliederzahlen in den Kirchen. Wir müssen schauen, wie wir unsere Dienste und Angebote dicht an den Menschen und deren Bedürfnissen orientieren. Digitalisierung ist ein großes Ziel und gilt für die Pastoral und die Verwaltung.

Bis Ende 2024 sollen die 74 Pastoralräume der Diözese jeweils ein Pastorkonzept mit Immobilienkonzept erstellen. Wie weit sind sie damit und welche Signale können Sie schon jetzt aus diesem Prozess erkennen?

Schäfers: Wir werden um die Sommerpause herum einen Kriterien-Leitfaden herausgegeben, der vor Ort helfen soll, sich zu orientieren und Entscheidungen zu treffen. Einzelne Kirchenstiftungen sind bereits jetzt ganz gut auf dem Weg, Anpassungen vorzunehmen. Anderen fällt es sehr viel schwerer.

Im Zukunftsplan heißt es: „Es geht nicht um ein zielloses Sparen, sondern um die nachhaltige Entwicklung der Chancen und Stärken. Neben Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes sind Investitionen in die Kernaufgaben unerlässlich.“ Welche Kernaufgaben meinen Sie und wie viel investiert die Diözese in diesen Bereichen?

Schäfers: Die Kernaufgabe ist und bleibt die Verkündigung des Evangeliums in der Diözese Eichstätt. Im Zukunftsplan reden wir von Wachstum, Digitalisierung und Nachhaltigkeit als Zielen für den anstehenden Veränderungsprozess. Die Konkretisierung dieser Ziele wird sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren müssen. Wenn wir Menschen erreichen wollen, wird das in Nürnberg vielleicht anders aussehen als in Herrieden, in Ingolstadt oder in Eichstätt. Da werden wir schauen müssen, wo vor Ort Wachstumfelder liegen.

Apropos Nachhaltigkeit: Bischof Hanke hat gerade einen Klima-Appell als Erstunterzeichner unterstützt. Wie geht es mit der Klimaoffensive 2035 weiter, ist sie überhaupt finanzierbar?

Schäfers: Die Klimaoffensive ist erst einmal ein wichtiges politisches Statement, wohin wir uns bewegen müssen. Klar ist auch, wir müssen uns schneller bewegen als wir es möglicherweise können und werden vielleicht die Treibhausgasneutralität 2035 oder 2040 nicht vollständig erreichen. Aber uns dahin zu bewegen, das ist einfach absolut wichtig. Dieses Bewusstsein müssen wir schärfen. Dazu wird die Diözese nach der Sommerpause einen Leitfaden herausgeben, der zur Orientierung dient und uns hilft, Maßnahmen zu priorisieren und dafür die entsprechenden Mittel einzustellen.

Ein anderer Schwerpunkt ist die Digitalisierung. Dazu wurde bei der Vollversammlung des Diözesanrats im Frühjahr eine Reihe von Pilotprojekten diskutiert. Was ist davon schon in der Umsetzung?

Schäfers: In den verschiedenen Gruppen wird engagiert gearbeitet und ich gehe davon aus, dass in der nächsten Vollversammlung ein Bericht kommt, der aufzeigt, welche weiteren Schritte gemeinsam gegangen werden können. Es konzentriert sich bei der Frage der Digitalisierung alles sehr schnell auf Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsstrukturen. Die inhaltliche Frage, wie wir mit unseren Angeboten dichter an Zielgruppen herankommen, kann noch intensiver entwickelt werden.

„Ohne strukturelle Sparmaßnahmen ist kurzfristig mit einem Jahresfehlbetrag um die 30 Millionen Euro zu rechnen“, heißt es im Zukunftsplan. Besteht diese Gefahr weiter?

Hüttinger: Wir haben immer noch das Problem, dass wir ein Defizit von knapp 13 Millionen Euro haben. Und wir haben einen Baustopp. Wir hatten vorher jährlich Aufwendungen von 11 Millionen Euro für Baumaßnahmen. Wenn wir ab 2025 wieder Bauzuschüsse im gleichen Umfang oder höher auszahlen müssen und noch Tarifierhöhungen hinzukommen, dann sind wir ganz schnell bei einem Minus von 30 Millionen Euro.

Das Bistum hat gerade die Willibaldswoche unter dem Motto „Hoffnung schöpfen“ gefeiert. Was macht Ihnen im Ausblick auf das kommende Jahr Hoffnung, dass es mit der Diözese in den Bereichen Pastoral und Finanzen wieder aufwärts geht?

Hüttinger: Positiv zu bewerten ist, dass trotz der hohen Inflation und hohen Tarifsteigerungen die Haushaltpläne eingehalten und erste kurzfristige Maßnahmen umgesetzt werden können. Insgesamt ist eine sehr viel höhere Sensibilität im Umgang mit den knapper werdenden Finanzmitteln vorhanden, so dass auch Inhalte und Zahlen besser zusammengebracht werden können.

Schäfers: Hoffnung macht mir, dass wir im Zukunftsplan erste Schwerpunkte gesetzt haben und dass wir auch dabei sind, diese jetzt zu realisieren. Das ist ein Ausdruck dafür, dass wir miteinander Lösungen erarbeiten können. Strukturelle Anpassungen brauchen auch Zeit. Ich glaube, die Rahmenbedingungen, die sich aktuell immer schneller verändern, werden uns dazu zwingen, diesen Weg weiterzugehen. Und auch in immer kürzeren Abständen über Angebote, Dienste und Wege nachzudenken, wie wir nachhaltig, lebendig und positiv das Evangelium in die Gesellschaft tragen können. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingt.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Geraldo Hoffmann.



Foto: Anika Taiber-Groh/pde



Fotos:
oben: Willibaldswoche 2023 - Gottesdienst · Foto: Geraldo Hoffmann/pde
links: Blumenwiese · Foto: Maïke Stark/pde
rechts: Schulzentrum Rebdorf · Foto: Martin Magunia/pde

BILANZ

Aktiva der Diözese Eichstätt KdÖR

Abb.: 1

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.096.263,00	1.835.401,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.123.236,01	114.088.483,10
2. technische Anlagen und Maschinen	637.219,00	683.557,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.226.416,80	3.930.740,30
4. Kunstgegenstände	2.974.124,30	2.973.971,30
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	953.710,31	6.479.050,33
	130.914.706,42	128.155.802,03
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.900.501,00	17.600.501,00
3. Beteiligungen	4.470.959,88	4.566.232,56
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	292.176.947,83	317.380.550,16
5. sonstige Ausleihungen	1.631.766,54	1.737.169,15
	316.180.175,25	341.284.452,87
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	191.055,31	221.539,05
2. fertige Erzeugnisse und Waren	8.337,12	8.337,12
	199.392,43	229.876,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuer	9.276.018,81	8.801.201,84
2. Forderungen gegen öffentliche Hand	755.493,45	3.462.522,67
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	4.555.645,45	6.089.475,62
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	959.786,40	960.996,89
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.760,68	93.500,78
6. sonstige Vermögensgegenstände	9.554.202,61	6.926.723,80
	25.202.907,40	26.334.421,60
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	108.946.206,24	82.862.473,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.137.381,97	1.116.957,80
	584.677.032,71	581.819.384,50

Passiva der Diözese Eichstätt KdÖR

Abb.: 2

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital der Diözese	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	30.000.000,00	30.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	207.413.018,52	207.413.018,52
3. Freie Rücklage	43.922.396,63	56.457.727,51
	281.335.415,15	293.870.746,03
III. Bilanzergebnis	0,00	0,00
B. Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber	7.797.677,53	8.701.983,65
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.650.969,00	5.129.218,00
2. Steuerrückstellungen	30.319,00	59.438,74
3. sonstige Rückstellungen	132.270.927,22	122.883.898,96
	137.952.215,22	128.072.555,70
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.147.709,73	3.687.033,69
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	373.500,18	105.475,69
3. Verbindlichkeiten ggü. der öffentlichen Hand	96.649,88	6.983,92
4. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	84.130.437,34	83.880.986,96
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.471.365,53	4.625.375,00
6. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	7.322,62	182.624,88
7. übrige sonstige Verbindlichkeiten	7.888.527,29	7.815.845,59
	107.115.512,57	100.304.325,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten	476.212,24	869.773,39
	584.677.032,71	581.819.384,50

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022		Abb.: 3
	2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge		
a) erhaltene Kirchensteuern	108.033.034,01	102.678.066,08
b) erhaltene Zuschüsse	36.498.773,49	34.240.979,60
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	3.010.901,46	2.525.426,54
d) sonstige Umsatzerlöse	22.909.551,18	19.864.715,01
e) sonstige Erträge	4.186.908,97	3.185.991,28
	174.639.169,11	162.495.178,51
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	48.036.958,33	55.388.475,07
b) Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.402.024,13	2.880.884,10
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.168.219,86	15.818.187,59
	22.570.243,99	18.699.071,69
c) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	65.269.126,77	71.701.000,08
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.166.019,78	18.326.340,60
	83.435.146,55	90.027.340,68
d) Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.639.744,30	4.266.365,13
e) sonstige Aufwendungen	12.006.992,46	12.021.992,84
	170.689.085,63	180.403.245,41
3. Erträge aus Beteiligungen	1.482.499,96	402.511,37
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.843.826,52	5.551.050,59
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.805.152,92	1.164,70
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	24.776.725,61	606.373,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	814.473,77	1.186.088,19
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	-12.509.636,50	-13.745.801,80
9. sonstige Steuern	25.694,38	40.317,05
10. Jahresfehlbetrag	-12.535.330,88	-13.786.118,85
11. Entnahme aus der freien Rücklage	12.535.330,88	0,00
12. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	13.786.118,85
13. Bilanzergebnis	0,00	0,00

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Diözese) mit Sitz in Eichstätt erstellt seit 2017 ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz und GuV wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um für die Körperschaft spezifische Positionen erweitert.

Die GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Diözese ausgegangen.

Angaben, die wahlweise in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang enthalten sein müssen, werden allesamt untenstehend im Anhang getätigt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert fortgeführt (Stetigkeit).

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 2017 in den Betrieben gewerblicher Art in Steuerbilanzen erfasst waren, wurden mit ihren Werten aus der Steuerbilanz übernommen, alle übrigen mit den handelsrechtlichen fortgeführten Anschaffungskosten. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von eins bis fünf Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2017 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgte aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum damaligen Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des damaligen Bodenrichtwerts ermittelt. Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Kirchen und Kapellen wurden aufgrund fehlender Marktpreise mit 1 EUR bewertet. Grundstücke und Gebäude, welche nach dem 1. Januar 2017 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bei Gebäuden erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Aufgrund fehlender historischer Anschaffungskosten zum 1. Januar 2017 wurde bei den Technischen Anlagen, anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Vereinfachungsgründen die Wertermittlung einzelner Vermögensgegenstände unter Anwendung einer Clusterbildung vorgenommen. Für Gruppen vergleichbarer Vermögensgegenstände wurde dabei ein Mittelwert für die Anschaffungskosten sowie ein einheitlicher Beginn der Abschreibung angenommen. Diese Clusterbildung beschränkte sich auf die Wertermittlung, so dass die inventarisierten Vermögensgegenstände einzeln mit den sich ergebenden Werten aktiviert wurden.

Technische Anlagen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche nach dem 1. Januar 2017 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 25 Jahren des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Die Kunstgegenstände beinhalten im Wesentlichen sakrale Kunstgegenstände. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2017 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und

Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats unter Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2017 erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung bestehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die niedrigeren beizulegenden Werte auf Basis der Kurswerte zum 1. Januar 2017 ermittelt. Die Ausleihungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert bilanziert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden freiwillig auch bei vorübergehenden Wertminderungen abgewertet. Sofern Ausschüttungen von Beteiligungen nicht durch entsprechende Gewinne bzw. Gewinnvorträge gedeckt sind (Liquiditätsausschüttungen), werden diese als Kapitalrückzahlung behandelt und vom Beteiligungsansatz abgesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Diese wurden einzeln anhand von Eingangsrechnungen festgestellt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde angewendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf/der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

Das Kapital der Diözese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit 50 Mio. EUR festgesetzt.

Der Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber enthält Zuwendungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstands. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Ihnen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2022 1,78 % (VJ 1,87 %). Für die Berechnung werden eine Anpassung der laufenden Leistung von 1 % jährlich und keine Fluktuation angenommen. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 1,44 %; dies ergibt einen Unterschiedsbetrag von 206 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Aufwendungen aus der Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlichen Kostensteigerungen berücksichtigt. Für die Rückstellungen auf Grund behördlicher Auflagen wurden Kostensteigerungen für höhere Materialpreise, Ersatzmaterial oder andere nicht absehbare Mehrkosten in Höhe von 10,0 % berücksichtigt.

Den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen, Jubiläumszusagen und Beihilfezusagen liegen ebenfalls die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Hier erfolgte die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2022 1,44 % (VJ 1,35 %). Für die Berechnung wird ein

Gehalts- und Rententrend in Höhe von 2,50 % (VJ 2,50 %) angenommen. Nur bei den Beihilfeversicherungsbeiträgen wurde eine jährliche Steigerung von 3,00 % (VJ 3,00 %) angenommen.

Die angenommene Fluktuation liegt bei 5 %.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb. 13).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen hält die Diözese Eichstätt zum 31. Dezember 2022 an nachfolgenden Unternehmen: (siehe Abb.: 4)

Die Buchwerte der GKL – Gesellschaft für kirchliches Lokalradio mbH in Liquidation und der Willibaldverlag GmbH sind aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vollständig wertberichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen				
	Nominalkapital		Jahresabschluss 31.12.2021	
	Anteil in %	Anteil in TEUR	Ergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
St. Gundekar-Werk Eichstätt, Schwabach ¹	97,00	15.871	836	79.438
Kath. Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gGmbH, Ingolstadt	100,00	100	839	5.432
Kita Franken gGmbH, Schwabach	100,00	100	269	1.364
Katholische Kita Oberpfalz gGmbH, Neumarkt	100,00	25	64	1.064
Katholische Kindertageseinrichtungen Altmühlfranken-Nordschwaben gGmbH	100,00	25	-98	52
Willibaldverlag GmbH, Eichstätt	100,00	317	-229	346
Dom- und Universitätsbuchhandlung St. Willibald GmbH, Eichstätt ¹²	100,00	60	0	91

Abb.: 4

¹Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Willibaldverlag GmbH.

²Die Dom- und Universitätsbuchhandlung St. Willibald GmbH ist eine 100%ige Tochter der Willibaldverlag GmbH.

Die Diözese Eichstätt ist zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Unabhängig von der Höhe der Beteiligung erfolgt der Ausweis von Publikums-KGs als Beteiligung. Diese gliedern sich nach den verschiedenen Anlageformen wie folgt: (siehe Abb.: 5)

Beteiligungen				
	Anzahl der Beteiligungen	Wertansatz 31.12.2022 in TEUR	Anzahl der Beteiligungen	Wertansatz 31.12.2021 in TEUR
Beteiligungen in erneuerbare Energien	5	1.004	5	1.457
Flugzeugbeteiligungen	3	0	3	53
Beteiligungen an Immobilienfonds	5	2.937	5	2.384
Schiffsbeteiligungen	4	0	4	0
Unternehmensbeteiligungen	4	530	4	672

Abb.: 5

Für die Anlagen in Wertpapiere sind daher vier grundsätzlich gleichberechtigte Ziele maßgeblich. Erstens sollen die vorhandenen Mittel real, also unter Berücksichtigung des Geldwertschwundes, ungeschmälert erhalten bleiben, unnötige Risiken vermieden sowie keine unangemessen großen Wertschwankungen in Kauf genommen werden („Sicherheit“). Zweitens sollen nach Abzug aller Kosten des Investments möglichst über den Inflationsausgleich hinaus Erträge erzielt werden („Rentabilität“). Drittens: So weit in der Diözese unmittelbarer finanzieller Bedarf entsteht, ist dieser bei der Gestaltung der Anlage angemessen zu berücksichtigen („Liquidität“). Viertens erfolgt die Anlage auch insofern verantwortungsbewusst, indem sie in Einklang mit katholischen und nachhaltigen Gesichtspunkten erfolgt („Nachhaltigkeit“).

Die Diözese Eichstätt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert: (siehe Abb.: 6)

Wertpapiere des Anlagevermögens				Abb.: 6	
	Wert am 31.12.2022		Wert am 31.12.2021		
	in TEUR	Anteil in %	in TEUR	Anteil in %	
Aktien	274	0,09	280	0,09	
Immobilienfonds	1.823	0,62	1.798	0,57	
Immobilien Spezialfonds	1.786	0,61	3.164	1,00	
Mischfonds	287.625	98,45	311.280	98,07	
Sonstige Fonds	669	0,23	859	0,27	
Gesamt	292.177		317.381		

Die Diözese hält mehr als 10 % der Anteile oder Anlageaktien eines inländischen Investmentvermögens i.S. des § 1 InvG an nachfolgenden Fonds: (siehe Abb.: 7)

Anteil größer 10% an inländischen Investmentvermögen					Abb.: 7
	Wert am 31.12.2021 in TEUR	Marktwert am 31.12.2022 in TEUR	stille Reserven in TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr in TEUR	
Internos European Office	3.164	1.786	0	0	
BayernInvest Willibald-Fonds	102.900	94.539	0	411	
UIN-Fonds Nr. 997	104.192	97.752	0	410	
MI-FONDS G86/WILLIBALD-FONDS	104.188	94.891	0	409	

3.2 Umlaufvermögen

VORRÄTE

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um liturgische Hilfen, Lebensmittel und Getränke sowie Heizöl für den Betrieb diözesaneigener Schulen und Bildungshäuser.

Die Waren beinhalten im Wesentlichen Hardware für den Betrieb des DiözesenNetz zum Verkauf an andere Nutzer.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die zum Bilanzstichtag veranlagten, noch ausstehenden Kirchensteuern inklusive der Restzahlung an Kirchenlohnsteuer für Dezember 2022.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand beinhalten Zuschüsse des Freistaats Bayern (Regierung von Oberbayern) und einzelner Landkreise und Kommunen für den Betrieb der diözesanen Schulen und Kindergärten.

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften resultieren überwiegend aus gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des DiözesenNetz, der Telefonabrechnung sowie des Rechenzentrums.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die abgerechneten Leistungen des DiözesenNetz, der Telefonabrechnung sowie des Rechenzentrums an nicht kirchliche Körperschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Goldreserven in Höhe von 6.270 TEUR (VJ 6.270 TEUR), Zinserträge auf US- Darlehen aus dem Vergleich in Höhe von 2.487 TEUR (VJ 0 TEUR) und Vorsteuerforderungen in Höhe von 174 TEUR (VJ 128 TEUR) zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 25.183 TEUR (VJ 26.264 TEUR) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den restlichen 20 TEUR (VJ 70 TEUR) handelt es sich um einen Sparbrief mit entsprechend längerer Kündigungsfrist.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben der Diözese bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind die im Rahmen der Amtshilfe für die Pfründestiftungen verwalteten Gelder in Höhe von 30.047 TEUR (VJ 28.591 TEUR). In identischer Höhe enthält die Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert überwiegend aus Nutzungsgebühren und Wartungsverträge im Bereich DiözesenNetz, Telefonabrechnung und Rechenzentrum.

3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Diözese unterteilt sich neben dem Kapital der Diözese in unterschiedliche Rücklagen. Diese Rücklagen sind zum überwiegenden Teil zweckgebunden und gliedern sich wie folgt: (siehe Abb.: 8)

Eigenkapital		
	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR	in TEUR
Kapital der Diözese	50.000	50.000
Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit	30.000	30.000
Rücklage für Zustiftungen	30.000	30.000
Rücklage Weiterentwicklung und strategische Sicherstellung Pastoral	30.000	30.000
Rücklage für Pensionen und Altersversorgung	7.598	7.598
Rücklage für Instandsetzung und Bau	139.815	139.815
Freie Rücklage	43.922	56.458
	331.335	343.871

Abb.: 8

Die Rücklagen sind weitgehend von Finanzanlagen und liquiden Mitteln gedeckt und vergleichsweise leicht liquidierbar.

Die Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit stärkt die Substanz der Diözese und sichert allgemein die Aufgaben aller diözesanen Institutionen und Aufgaben sowie die Ansprüche der beschäftigten Mitarbeitenden. Für Zustiftungen zu bestehenden Stiftungen im Bistum wurde eine Rücklage in Höhe von 30.000 TEUR gebildet.

Für Zwecke der Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung der Kirche und ihrer vielzähligen Aufgaben wurde eine spezielle Rücklage gebildet.

Die Rücklage für Pensionen und Altersversorgung ist zur Sicherung der Altersversorgungsverpflichtung gegenüber den geistlichen und weltlichen Mitarbeitenden der Diözese gebildet. Hintergründe sind die aktuell deutlich unter den handelsrechtlich vorgegebenen Diskontierungssätzen liegenden tatsächlichen Renditen an den Kapitalmärkten.

Die Rücklage für Instandsetzung und Bau wird zweckgebunden für Baumaßnahmen für Liegenschaften der Diözese, der diözesanen Schulen und der kirchlichen Stiftungen gebildet.

Die Ausschüsse der Diözese Eichstätt haben bezüglich der Verwendung des Jahresergebnisses in Höhe von -12.535 TEUR beschlossen, dieses den freien Rücklagen zu entnehmen.

3.4 Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber

Der Sonderposten war zu bilden für die überwiegend staatlichen Zuschüsse im Rahmen der Baumaßnahmen an den diözesanen Schulen. Ebenso wurden zweckgebundene Zahlungen anderer Diözesen für gemeinsame Projekte in diesen Posten eingestellt.

3.5 Rückstellungen

Die Diözese ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen: (siehe Abb.: 9)

Rückstellungen			
	Anfangsbestand 01.01.2022 in TEUR	Bestand 31.12.2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Pensionsrückstellungen	5.129	5.651	522
Steuerrückstellungen	59	30	-29
Personalarückstellungen	47.896	46.957	-939
Kirchensteuererstattungen	16.957	16.309	-648
Clearing- Verpflichtungen	11.800	26.400	14.600
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	195	133	-62
Rückstellung Ausgleichsansprüche anderer Einrichtungen	13.354	14.833	1.479
Sonstige Rückstellungen	32.682	27.639	-5.043
Summe	128.072	137.952	9.880

Abb.: 9

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsansprüche aus den Zuschlagsrenten für die Lehrkräfte mit beamtenähnlichem Anstellungsverhältnis und die der Pfarrhaushälter und Pfarrhaushälterinnen ab. Die Pensionsansprüche der pastoralen Mitarbeitenden werden über die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) abgebildet.

Die Personalarückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit- und Jubiläumsansprüche sowie Beihilfeversicherungsprämien.

Die Rückstellung für Kirchensteuererstattungen wurde auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Die Rückstellung spiegelt die erwarteten Erstattungsfälle im Hinblick auf die vereinnahmte Kirchenlohnsteuer bis zum Veranlagungsjahr 2022 wider.

Bei den Clearing-Verpflichtungen handelt es sich um zu viel erhaltene Kirchenlohnsteuer der Vorjahre, deren Rückzahlung aufgrund der Entwicklung der maßgeblichen Parameter erwartet wird. Die Rückstellung wurde auf Basis der geänderten Erwartungen zur Entwicklung der maßgeblichen Parameter und auf VDD-Ebene verabschiedete Berechnungsgrundlage gebildet. Die Rückstellung ist mit einer hohen Schätzunsicherheit versehen. Im Rahmen des Clearing-Verfahrens erfolgt interdiözesan ein Ausgleich im Hinblick auf das Auseinanderfallen von Arbeitsplatz- und Wohnsitzdiözese. Das Bistum Eichstätt wird erwartungsgemäß und zunehmend Ausgleichszahlungen leisten müssen und durch das Clearing belastet.

Die im Überdiözesanen Fonds Bayern zusammengeschlossenen (Erz-)Diözesen sind zur Gewährleistung der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Katholischen Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern und des Katholischen Schulwerks in Bayern verpflichtet. Insbesondere aufgrund von Altersversorgungsverpflichtungen ist zukünftig mit einem Ausgleichsbedarf bei den Stiftungen zu rechnen. Hierfür sind in der Bilanz Rückstellungen in Höhe

von 14.833 TEUR (VJ 13.354 TEUR) gebildet worden. Sofern zukünftig mit weiteren Ausgleichsbeträgen gerechnet werden muss, sind diese ebenfalls anteilig von der Diözese Eichstätt zur Verfügung zu stellen. Weitere Ausgleichsbeträge sind aktuell nicht bekannt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche anderer Einrichtungen betrifft erwartete Nachschusspflichten aufgrund von Finanzierungslücken bei Stiftungen, deren nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks die Bayerischen Diözesen über den Überdiözesanen Fonds in Bayern sicherstellen müssen. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der von den Einrichtungen zur Verfügung gestellten Daten geschätzt. Die Zinssätze für die Berechnung liegen zwischen 1% und 1,5 %.

Aufgrund einer Patronatserklärung gegenüber der Domkustoderiestiftung Eichstätt ist die Diözese verpflichtet, für den Fall, dass die Eigenmittel der Domkustoderiestiftung Eichstätt oder sonstige Zuschüsse nicht ausreichen, den kirchlichen Kostenanteil an der Gesamtanierung des Eichstätter Doms entsprechend der von der Domkustoderiestiftung Eichstätt abgegebenen Kostenübernahmeerklärung vom 19. Juli 2018 zu tragen, die Domkustoderiestiftung Eichstätt in Form von Zuschüssen finanziell so auszustatten, dass die von ihr gegenüber dem Freistaat Bayern abgegebene Kostenübernahmeerklärung bei deren Fälligkeit erfüllt werden kann. In Höhe der erwarteten Zuschusszahlungen für die Domsanierung sind Rückstellungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die für Baumaßnahmen kirchlicher Stiftungen eingegangenen Zuschussverpflichtungen, die erwarteten Aufwendungen für Baumaßnahmen aufgrund öffentlicher Auflagen, Rückstellungen für Prozesskosten zur Durchsetzung finanzieller Ansprüche der Diözese sowie den Beitrag der Diözese Eichstätt zu einem Interdiözesanen Notfall- Sicherungssystem mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100 Mio. EUR.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhaltet seitens der Diözese aufgenommene Darlehen bei Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtung zum Ausgleich des Defizits der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt und Restbeträge aus früheren Zuschüssen zur Ausfinanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen (insg. 49.384 TEUR) sowie die Verbindlichkeit aus der darlehensweisen Überlassung der Gelder des Pfründekapitalienfonds in Höhe von 30.047 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Zukauf von Leistungen rund um das DiözesanNetz, der Telefonabrechnung und des Rechenzentrums. Ebenso enthalten sind Rechnungen im Bereich Bau und Sanierung von eigenen Liegenschaften und die Versorgungskosten wie Elektrizität, Gas und Wasser.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern in Höhe von 5.249 TEUR (VJ 5.570 TEUR) und 788 TEUR aus noch nicht verwendeten, zweckgebundenen Spenden und Zuschüssen (VJ 742 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten entfallen 422 TEUR (VJ 528 TEUR) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10.851 TEUR (VJ 3.487 TEUR) sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.928 TEUR (VJ 5.250 TEUR) enthalten. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (siehe Abb.: 10).

Art der Verbindlichkeit	Abb.: 10
	Restlaufzeit größer 5 Jahre in TEUR
gegenüber Kreditinstituten	9.322
gegenüber sonstigen Darlehensgebenden	3.642
Summe	12.964

3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondieren mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und beziehen sich auf bereits weiterberechnete Nutzungsgebühren und Wartungsverträge im Bereich DiözesenNetz, Telefonabrechnung und Rechenzentrum.

3.8 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß §251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist die Diözese für den Caritas e.V. und diverse kirchliche Stiftungen Bürgschaften in Höhe von 5.982 TEUR (VJ 8.442 TEUR) eingegangen. In Fällen, in denen eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft droht, wird eine Rückstellung gebildet. Dem gegenüber stehen nicht bilanzierte ausgereichte Bürgschaften in Höhe von 5.877 TEUR, bei denen das Ausfallrisiko aufgrund der Zahlungsfähigkeit des Schuldners als gering beurteilt wird.

Es besteht eine mittelbare Haftung für die Versorgungsverpflichtungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK). Eine Rückstellung hierfür wurde nicht gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und eine Inanspruchnahme derzeit nicht näher konkretisiert ist.

3.9 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen neben dem üblichen Bestellobligo aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 14.208 TEUR (VJ 13.155 TEUR) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge

Die Erträge lassen sich wie folgt gliedern: (siehe Abb.: 11)

Erträge	Abb.: 11	
	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Erhaltene Kirchensteuer	108.033	102.678
Erhaltene Zuschüsse	36.499	34.241
Mieten, Pachten und Nebenkosten	3.011	2.525
Sonstige Umsatzerlöse	22.909	19.865
Sonstige Erträge	4.187	3.186
Summe	174.639	162.495

Die Erträge aus erhaltenen Kirchensteuern umfassen die Erträge aller Erhebungsformen, d.h. aus Lohn- oder Einkommensteuer in Höhe von 110.709 TEUR (VJ 110.802 TEUR), Abgeltungssteuer in Höhe von 3.908 TEUR (VJ 5.546 TEUR), interdiözesanen Verrechnungen in Höhe von -6.788 TEUR (VJ - 13.860 TEUR) und aus Pauschalsteuern in Höhe von 205 TEUR (VJ 190 TEUR).

Die erhaltenen Zuschüsse wurden im Wesentlichen auf Basis des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes gewährt und beinhalten neben den Betriebskosten auch den Zuschuss für gehaltenen Religionsunterricht an staatlichen Schulen sowie den staatlichen Schulgeldersatz.

Die Mieten, Pachten und Nebenkosten resultieren aus der Vermietung diözesaner Bildungshäuser und Liegenschaften.

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren aus den Betrieben gewerblicher Art. Diese umfassen das für weitere Diözesen betriebene DiözesenNetz, eine Telefonabrechnungsstelle und ein Rechenzentrum. Ebenso unterhält die Diözese drei Bildungshäuser und generiert Erträge aus den Übernachtungen und aus der Verpflegung der Teilnehmenden.

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus Erträgen aus bereits abbeschriebenen Darlehensforderungen sowie der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen zu Investitionen, der Auflösung von Rückstellungen, Spenden und Kollekten.

Im Geschäftsjahr ergaben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 2.573 TEUR (VJ 926 TEUR). Diese verteilen sich auf Zuschusserträge (v.a. Betriebskostenzuschüsse für die Schulen) betreffend Vorjahre in Höhe von 2.068 TEUR und periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 176 TEUR durch Abrechnungen bzw. Kostenerstattungen (insb. Personalkosten).

4.2 Aufwendungen

Die Diözese hat Aufwendungen für gewährte Zuschüsse in Höhe von 48.037 TEUR (VJ 55.388 TEUR) für diverse Zuschussempfänger. Die wesentlichen Zuschüsse werden zur Finanzierung von Baumaßnahmen in kirchlichen Stiftungen und zur Finanzierung der Betriebskosten anderer kirchlicher Körperschaften ausbezahlt (30.227 TEUR).

Außerdem werden Zuschüsse an Vereine und Verbände insgesamt in Höhe von 9.519 TEUR geleistet. Hiervon profitiert bspw. der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. Ebenso enthalten sind die Aufwendungen aus der Verbandsumlage VDD (2.748 TEUR) und Zuschüsse an den überdiözesanen Fonds Bayern (2.748 TEUR).

Die Diözese beschäftigt 1.396 Voll- und Teilzeitmitarbeitende (VJ 1.442) und hat Personalkosten in Höhe von 83.435 TEUR (VJ 90.027). Darin enthalten sind Löhne und Gehälter in Höhe von 65.269 TEUR und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 18.166 TEUR.

Die Materialaufwendungen (22.570 TEUR; VJ 18.699 TEUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Leistungen (18.168 TEUR). Hierzu zählen Aufwendungen für Veranstaltungen, Fremdleistungen, Telefongebühren, Instandhaltung, Wartung Gebühren und sonstige bezogene Leistungen, welche weiterverrechnet werden.

Die Abschreibungen spiegeln die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens wider.

Die Sonstigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl an Kosten, u.a. Mietaufwendungen für Immobilien, Versicherungen, Beratungshonorare und Reisekosten.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 501 TEUR beinhalten vor allem Materialaufwendungen in Höhe von 162 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 335 TEUR durch eingegangene Rechnungen und Nachzahlungen betreffend Vorjahre.

4.3 Finanzergebnis

Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus den Ausschüttungen der Beteiligungen (1.482 TEUR) und Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (1.843 TEUR) sowie den sonstigen Zinsen aus den Ausleihungen, Rentenfonds und festverzinslichen Wertpapieren (5.805 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 24.777 TEUR resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (814 TEUR) wurden in Höhe von 20 TEUR für die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gezahlt oder entstanden durch realisierte Kursverluste (16 TEUR). Im Übrigen betreffen sie hauptsächlich Rückstellungsaufzinsungen. (778 TEUR).

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (1.844 TEUR) gliedern sich wie folgt auf: Die laufenden Wertpapiererträge belaufen sich auf 1.261 TEUR und die Zuschreibungen auf Finanzanlagen auf 583 TEUR.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmenden

Die nachfolgenden arbeitnehmenden Gruppen waren im Unternehmen beschäftigt: (siehe Abb.: 12)

Mitarbeitende Gruppen		Abb.: 12
	2022	2021
Mitarbeiter/-innen der Diözese Eichstätt	690	614
Priester im aktiven Dienst (ohne Ordenspriester und Emeriten, inkl. Priester anderer Diözesen)	204	219
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	14	18
Diözesane Schulen	285	354
Religionslehrkräfte und Gemeindeferenten und Gemeindeferentinnen, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen	203	237
Gesamt	1.396	1.442

5.2 Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Dem Diözesansteuerausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

VORSITZENDER

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt

BEAUFTRAGTER VORSITZENDER

- Pater Michael Huber MSC, Generalvikar (ab 01.09.2022 neuer Generalvikar: Michael Alberter)

ERNANNTTE MITGLIEDER

- Helmut Gierse, selbstständiger Industrieberater, Dipl. Ingenieur
- Andreas Steppberger, Stellv. Caritasdirektor und Vorstand in Eichstätt

GEWÄHLTE VERTRETER

- Konrad Bayerle, Dekan in Weißenburg
- Stefan Wingen, Pfarrer in Neumarkt
- Johannes Trollmann, Pfarrer in Titting
- Rainer Götz, Steuerberater
- Oliver Blamberger, Geschäftsführer
- Gabriele Ecker, Sekretärin Regentie
- Gottfried Hänsel, Bankdirektor i.R.
- Johann Seitz, Realschuldirektor MB a.D.
- Jochen Müller, Direktor Finanzen & Controlling der GUTMANN AG in Weißenburg in Bayern, Syndikus-Steuerberater
- Dr. Jürgen Metzner, Beamter/Dipl. Physiker
- Stefan Wittmann, Steuerberater
- Martin Neumüller, Verwaltungsbeamter

5.3 Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

VORSITZENDER

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt

BEAUFTRAGTER VORSITZENDER

- Pater Michael Huber MSC (ab 01.09.2022 Generalvikar: Michael Alberter)

ERNANNTEN MITGLIEDER

- Prof. Dr. Wolfgang Gehra, Professor für Sozialmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Thomas Hammer, Vizepräsident des Europäischen Patentamts i.R. (ausgeschieden zum 01.08.2022)
- Florian Müller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Georg Schürmann, Geschäftsführer
- Stefan Wittmann, Steuerberater
- Msgr. Richard Distler, Pfarrer i.R. (ausgeschieden zum 31.07.2022)
- Dominik Pillmayer, Pfarrer (neu ernannt zum 01.08.2022)
- Pater Michael Huber MSC, Provinzial der süddeutsch-österreichischen Provinz der Herz-Jesu-Missionare (neu ernannt zum 01.09.2022)

5.4 Gesetzliche Vertreter

- Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt
- Delegation der Verantwortung für die Erstellung des Jahresabschlusses an Generalvikar und Amtschef

5.6 Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Berichtsjahr betrug 49 TEUR.

5.7 Honorar der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 90 TEUR. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 90 TEUR. Alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten.

5.8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im März 2023 veröffentlichte die Diözese einen Zukunftsplan, der eine inhaltliche und strukturelle Neuaufstellung des Bistums vorsieht um zukunftsfähig zu werden.

Basierend auf einer Vision für die katholische Kirche im Bistum wurden strukturelle Veränderungen und Sparmaßnahmen beschlossen. Gleichzeitig soll mit frei werdenden Ressourcen ermöglicht werden, dass das Bistum in den Kernbereichen wachsen kann. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine relevante Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Abschluss des Berichtsjahrs nicht eingetreten.

5.9 Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Ausschüsse der Diözese Eichstätt haben beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.535 TEUR den freien Rücklagen zu entnehmen.

Eichstätt, den 12. Mai 2023

Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts

Michael Alberter
Generalvikar

Thomas Schäfers
Amtschef

Anlagenpiegel

	Anschaffungskosten			
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.818.680,52	1.332.005,92	20.180,80	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	124.741.445,34	234.436,27	0,00	9.796.618,01
2. technische Anlagen und Maschinen	872.554,24	0,00	0,00	0,00
3. andere Anlagen, BGA	9.548.302,54	1.179.813,80	173.708,55	646.959,66
4. Kunstgegenstände	2.973.971,30	203,00	50,00	0,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.479.050,33	5.668.256,13	750.018,48	-10.443.577,67
	144.615.323,75	7.082.709,20	923.777,03	0,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.600.501,00	300.000,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	8.585.196,66	0,00	544.991,37	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	318.844.615,01	483.113,32	1.525.063,40	0,00
5. sonstige Ausleihungen	1.737.169,15	1,75	105.404,36	0,00
	346.767.481,82	783.115,07	2.175.459,13	0,00
	496.201.486,09	9.197.830,19	3.119.416,96	0,00

Abschreibungen						Buchwert	
Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zuschreibung 2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
6.130.505,64	2.983.279,52	0,00	1.069.264,92	18.301,80	4.034.242,64	1.835.401,00	2.096.263,00
134.772.499,62	10.652.962,24	0,00	1.996.301,37	0,00	12.649.263,61	114.088.483,10	122.123.236,01
872.554,24	188.997,24	0,00	46.338,00	0,00	235.335,24	683.557,00	637.219,00
11.201.367,45	5.617.562,24	0,00	1.527.840,01	170.451,60	6.974.950,65	3.930.740,30	4.226.416,80
2.974.124,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.973.971,30	2.974.124,30
953.710,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.479.050,33	953.710,31
150.774.255,92	16.459.521,72	0,00	3.570.479,38	170.451,60	19.859.549,50	128.155.802,03	130.914.706,42
17.900.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.600.501,00	17.900.501,00
8.040.205,29	4.018.964,10	562.249,09	594.642,10	482.111,70	3.569.245,41	4.566.232,56	4.470.959,88
317.802.664,93	1.464.064,85	20.431,26	24.182.083,51	0,00	25.625.717,10	317.380.550,16	292.176.947,83
1.631.766,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.737.169,15	1.631.766,54
345.375.137,76	5.483.028,95	582.680,35	24.776.725,61	482.111,70	29.194.962,51	341.284.452,87	316.180.175,25
502.279.899,32	24.925.830,19	582.680,35	29.416.469,91	670.865,10	53.088.754,65	471.275.655,90	449.191.144,67

1. PRÄAMBEL

Die Diözese Eichstätt legt bei ihren Finanzen großen Wert auf Transparenz. Hinter diesem Begriff steckt die Darstellung ihres Vermögens nach handelsrechtlichen Grundsätzen, wie man sie auch bei großen Kapitalgesellschaften findet. Die Bilanz zeigt stichtagsbezogen den Stand des Vermögens der Diözese und dessen Verwendung. Sie bildet die Basis für eine bessere und nachhaltigere Planung diözesaner Projekte und Vorhaben – auch für künftige Generationen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die unterjährigen Erträge und Aufwendungen.

Die Diözese Eichstätt finanziert, wie auch alle anderen (Erz-)Diözesen in Deutschland, ihre laufenden Aufgaben mit Mitteln, die ihr durch Kirchensteuern, Zuschüsse und Zuwendungen, Erlösen aus Betrieben gewerblicher Art, aus der Vermögensverwaltung sowie aus Spenden von Gläubigen zufließen.

2. GRUNDLAGEN

Das Bistum Eichstätt (im Folgenden kurz „Bistum“ oder „Diözese“) ist eine öffentliche, juristische Person nach kanonischem Recht (can. 368, 369, 372 – 374 §2 CIC) sowie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV u. Art. 13 RK). Das Bistum wird nach katholischem Verständnis durch den Bischof geleitet und von ihm repräsentiert.

Bischof Gregor Maria Hanke OSB wurde am 14. Oktober 2006 durch Papst Benedikt XVI. zum 82. Bischof von Eichstätt ernannt. Seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgten am 2. Dezember 2006.

Das Gebiet des Bistums Eichstätt umfasst rund 6.025 Quadratkilometer im Freistaat Bayern.

Das Bistum umfasst 8 Dekanate, 74 Pastoralräume und 274 Pfarreien; ihm gehören 359.837 Katholiken an (Stand: 31. Dezember 2022).

Beim Bistum und seinen Institutionen, Kirchenstiftungen und Verbänden sind rund 9.000 Menschen beschäftigt. Zum Bistum Eichstätt und seinen Institutionen und Verbänden gehören u.a. sechs katholische Schulen mit 2.976 Schülern und Studierenden, eine staatlich anerkannte private Grund- und Mittelschule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Schule zur Erziehungshilfe) im Caritas-Kinderdorf Marienstein-Eichstätt, das Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Caritas-Zentrum St. Vinzenz Ingolstadt sowie 191 Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft mit rund 13.900 Kindern, außerdem zehn Erwachsenenbildungseinrichtungen (fünf Kreisbildungswerke, ein Stadtbildungswerk, vier Diözesanbildungswerke) sowie drei Tagungshäuser. Hinzu kommt eine Vielzahl sozial-caritativer Dienste und Einrichtungen. Dazu gehören unter anderem sieben Caritas-Kreisstellen, fünf Erziehungs- und Familienberatungsstellen, fünf Schwangerschaftsberatungsstellen sowie sieben Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, außerdem 20 Seniorenheime, fünf Behinderteneinrichtungen, drei stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und 17 Sozialstationen/ambulante Krankenpflegestationen sowie zwölf Essen auf Rädern. Zu den Aufgaben der sozialen Einrichtungen zählen vor allem die Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Pflege von Kranken und Hilfsbedürftigen, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder seelischen Problemen sowie die Flüchtlingshilfe.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 ließen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft nach. Das Bruttoninlandsprodukt (preisbereinigt) stieg um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr und lag damit 0,7 % über dem Wert aus 2019, dem letzten Jahr ohne Einfluss der Corona-Pandemie. Bremsend wirkten vor allem die negativen Folgen des Krieges in der Ukraine und der extremen Energiepreiserhöhungen sowie Material- und Lieferengpässe. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Berichtsjahr auf insgesamt 45,6 Millionen Personen, d.h. 589.000 bzw. 1,3 % mehr als noch im Vorjahr.¹

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2022 noch von einem äußerst niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand stieg 2022 auf 2,3% (VJ - 0,3%)², ebenso stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen im Berichtsjahr auf 2,8% (VJ 0,1%).³ Der Zinssatz für Tagesgeld liegt im Dezember 2022 mit 0,5% dagegen über Vorjahresniveau (Dezember 2021: 0,03%).⁴

Alein in Bayern stieg das Bruttoinlandsprodukt um 2,1 % und damit noch stärker an als im gesamtdeutschen Durchschnitt.⁵

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik erreicht die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2022 mit über 7,79 Millionen Erwerbstätigen ein neues Rekordniveau. Der bisherige Höchststand aus dem Jahr 2019 wird dabei um mehr als 59 000 Personen übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Zahl um rund 105.000 Personen bzw. 1,4 %.⁶

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt liegt die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2022 bei nur 1,7 % und ist damit der Landkreis in Bayern mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.⁷

3.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die weiterhin rund 62 % der betrieblichen Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zählen zu den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen in Deutschland im Haushaltsjahr 2022 um 8,7 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Das Lohnsteueraufkommen brutto lag im Haushaltsjahr 2022 um 2,9 Prozent über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2021. Die trotz der wirtschaftlichen Belastungen gute Entwicklung am Arbeitsmarkt mit gegenüber dem Vorjahr merklich geringerem Kurzarbeitsvolumen, niedrigerer Arbeitslosigkeit und höherer Beschäftigung wirkte sich dabei aufkommenssteigernd aus. Auch bei der veranlagten Einkommensteuer zeigt sich die deutliche wirtschaftliche Erholung des Jahres 2022 mit einem um 5,2 % höheren Aufkommen als im Vorjahr.⁸

Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 13.447 zurück. Dadurch partizipiert das Bistum Eichstätt unterproportional am allgemeinen Steuer- aufkommenszuwachs.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

2 https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2023

3 https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2023

4 <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/zinsentwicklung-tagesgeld-monatsvergleich.html>

5 <https://www.frankenfernsehen.tv/mediathek/video/bruttoinlandsprodukt-bayern-2022-durchschnitt-hoeher-als-im-rest-der-republik/>

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm021/index.html>

7 <https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-eichstaett/ein-robuster-arbeitsmarkt-10295020>

8 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-steuereinnahmen-2022.html>

4. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER DIÖZESE

4.1 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Steuerungsgröße und erster finanzieller Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis zeigt den Spielraum für die Personal-, Zuschuss- und Ausgabensteuerung auf. Um einen Vermögensverbrauch zu verhindern bzw. zu begrenzen, muss das Jahresergebnis als Zielgröße möglichst positiv bzw. ausgeglichen sein. Im Berichtsjahr fiel es wieder negativ aus (-12.535 TEUR, VJ - 13.786 TEUR).

Daneben dient in finanzieller Hinsicht als zweiter Leistungsindikator das unmittelbare Kirchensteuerertragsaufkommen. Im Berichtsjahr liegt die Gesamtsumme der Kirchensteuererträge um 615 TEUR über dem Planansatz. Zwar lagen die Zuflüsse an Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge, Pauschalsteuer und Clearingzahlungen dieses Jahres deutlich höher als erwartet, die Bildung einer Rückstellung für zukünftig zu erwartende Clearingrückzahlungen kompensierten diesen zunächst äußerst positiv wirkenden Effekt allerdings größtenteils.

Dritter wichtiger finanzieller Leistungsindikator ist der Personalaufwand, da die Diözese Eichstätt (KdöR) ohne ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für die Kirchensteuerzahler und Gläubigen wirken könnte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen sich nach ihrem Einsatzgebiet auf die Bereiche pastorale Dienste, diözesane Schulen und Verwaltung.

Wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator ist zunächst die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Bistum (im Geschäftsjahr 359.837). Des Weiteren ist die Zahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Geschäftsjahr 1.396) aus oben genannten Gründen eine wichtige Steuerungsgröße im Hinblick auf das Leistungsangebot, aber auch im Hinblick auf künftige Kosten und Verpflichtungen.

4.2 Jahresverlauf

Insgesamt wurde in 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.535 TEUR erwirtschaftet und damit ein nur um 1.251 TEUR besseres Ergebnis als im Vorjahr. Das Jahresergebnis liegt aber um 675 TEUR über der im Vorjahr berichteten Prognose. Da weiterhin mit einem Rückgang der Zahl der Katholikinnen und Katholiken zu rechnen ist und neben steigenden Pensionsaufwendungen auch tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie steigende Kosten im Baubereich und Handwerk die kommenden Jahre belasten, wird das Bistum zwangsläufig Maßnahmen zur Konsolidierung vornehmen müssen. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Einzelne Aufgabenfelder und größere Einrichtungen sowie anstehende Baumaßnahmen wurden daher auf den Prüfstand gestellt. Die in diesem Zusammenhang zu behandelnden Fragen wurden zunächst im Strategieprozess der Diözese, den Bischof Dr. Hanke 2021 angestoßen hat, aufgegriffen. Die dort festgelegte Bistumsvision und grundlegende Überlegungen bildeten dann die Ausgangsbasis für den im März 2023 veröffentlichten Zukunftsplan der Diözese. Dort sind die entsprechenden Sparmaßnahmen und strukturellen Veränderungsaufgezeigt.

Im Berichtsjahr liegen die Kirchensteuereinnahmen um 615 TEUR über dem Planansatz. Einerseits fielen die Einnahmen des Jahres deutlich höher aus als erwartet. Insbesondere die Einnahmen aus Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer lagen deutlich über Plan (+11.839 TEUR). Zum anderen steigt das Volumen an zu erwartenden Clearingrückzahlungen (überdiözesaner Ausgleich, - 11.979 TEUR).

Mehreinnahmen konnten auch im Bereich der Zuschüsse verzeichnet werden (+ 2.778 TEUR im Vergleich zum Plan). Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf im Vergleich zum Plan höhere staatliche Zuschüsse für die diözesanen Schulen vom Land (+485 TEUR). Außerdem gingen 1.748 TEUR für das Vorjahr ein, die hauptsächlich Zuschüsse des Landkreises und der Stadt sowie Betriebskostenzuschüsse für die Schulen betreffen. Außerdem verzeichnen die Tagungshäuser Corona-Sonderhilfen in Höhe von 565 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen um 2.312 TEUR höher aus als geplant; Hintergrund sind v.a. Rückstellungsaufösungen (+1.495 TEUR) und Auflösungen von Sonderposten für Zuschüsse parallel zur Abschreibung (+447 TEUR).

In Folge rasant steigender Austrittszahlen wurde kostenseitig reagiert. Insbesondere bei Neueinstellungen wird ein sehr zurückhaltender Kurs verfolgt. Nachdem auch bspw. die Ergebnisbelastung durch die Zuführung zur Beihilfe RSt um 5.706 TEUR geringer ausfällt, liegen die Personalaufwendungen 10.660 TEUR unter Plan.

Aufwandsseitig liegen gleichzeitig die Zuschussaufwendungen insgesamt 3.368 TEUR unter Plan. Dabei mussten in Folge der günstigen Entwicklung der Pensionsrückstellung der Emeritenanstalt im Berichtsjahr nur 14.569 TEUR anstatt wie geplant 18.264 TEUR Defizit ausgeglichen werden.

Im Finanzergebnis wirkten sich Zinserträge aus den US-Darlehen in Folge des abgeschlossenen Vergleichs im Rechtsstreit in Höhe von 5.546 TEUR positiv aus. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt im Berichtsjahr und der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mussten jedoch die Finanzanlagen in Höhe von 24.777 TEUR abgeschrieben werden, hier insbesondere die Spezialfonds in der Vermögensverwaltung mit 24.762 TEUR.

Per Saldo wurde das Ergebnis laut Wirtschaftsplan (-13,2 Mio. EUR) dennoch leicht übertroffen, weswegen der Jahresverlauf von den gesetzlichen Vertretern positiv beurteilt wird.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Bistums Eichstätt erhöhte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2.858 TEUR bzw. 0,5 % auf 584.677 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,8 % (VJ 81,0 %). Das Anlagevermögen setzt sich wiederum im Wesentlichen aus Sachanlagen (29,1 %) und Finanzanlagen (70,4 %) zusammen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen von 8.415 TEUR planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.640 TEUR und Abgänge in Höhe von 755 TEUR gegenüber. Größter Zugang im Berichtsjahr war die Aktivierung des neugebauten Studentenwohnheims in Ingolstadt mit Anschaffungskosten in Höhe von 9.723 TEUR für Gebäude, 290 TEUR für Außenanlagen und 556 TEUR für Möbel im November 2022.

Das Finanzanlagevermögen (316.180 TEUR/VJ 341.284 TEUR) war zum Stichtag größtenteils in Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert. Die Mittel wurden nahezu ausschließlich in die drei Spezialfonds und damit entsprechend der Anlagerichtlinien angelegt. Bei den Finanzanlagen stehen den Zugängen in Höhe von 783 TEUR und Zuschreibungen in Höhe von 583 TEUR Abgänge in Höhe von 1.693 TEUR und Abschreibungen in Höhe von 24.777 TEUR gegenüber.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen aufgrund der positiven Entwicklung der Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 26.084 TEUR auf 108.946 TEUR an. Die Guthaben sichern die laufende Liquidität, unter anderem die quartärlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Bauunterhalt sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Gesamtvermögen der Diözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf 331.335 TEUR (VJ 343.871 TEUR). Davon bilden 50.000 TEUR das Kapital der Diözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von 281.335 TEUR (VJ 293.871 TEUR) besteht in Form von Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsrücklagen und Rücklagen für die Finanzierung von diözesanen Baumaßnahmen sowie die Bezuschussung von Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen, Zinsausgleichsrücklagen für Pensionen, eine Rücklage für die Unterstützung der Zusatzversorgungskasse sowie eine Rücklage für die Weiterentwicklung und Förderung pastoraler Schwerpunkte. Darüber hinaus ist innerhalb der zweckgebundenen Rücklagen eine Rücklage für strukturelle Nachhaltigkeit enthalten, die nach Beschlusslage dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Diözese dienen soll. Mit dieser Rücklage soll die Diözese zudem auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und vor allem ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Diözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich damit in Höhe des Jahresfehlbetrags von 12.535 TEUR vermindert, welche den freien Rücklagen entnommen wurden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,7 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (59,1 %) leicht verringert aufgrund des Jahresfehlbetrages. Das Eigenkapital finanziert das Sachanlagevermögen der Diözese, welches zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet sowie weitere Verpflichtungen generiert, die handelsrechtlich nicht oder noch nicht als Rückstellungen bilanziert werden dürfen. Fremdfinanzierung scheidet demzufolge aus bzw. würde künftig handelnde Generationen durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belasten und damit zukünftige Entscheidungsspielräume begrenzen.

Der Sonderposten sonstiger Zuwendungsgeber beinhaltet im Wesentlichen Investitionszuschüsse für diözesane Projekte. Dieser wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Projekte aufgelöst. Er hat sich im laufenden Geschäftsjahr um insgesamt 904 TEUR verringert. Zugängen in Höhe von 430 TEUR stehen Auflösungen durch laufende Abschreibungen in Höhe von 1.334 TEUR entgegen. Die Zugänge betreffen häufig die anteilige Übernahme der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände des Rechenzentrums durch andere Rechtsträger.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsjahr um 522 TEUR auf 5.651 TEUR (VJ 5.129 TEUR) gestiegen. Die Personalrückstellungen haben sich um 939 TEUR auf 46.957 TEUR (VJ 47.896 TEUR) verringert. Darin enthalten sind insbesondere die Rückstellungen für die Zahlung der Beihilfeversicherungsprämien gegenüber bestimmten Arbeitnehmern im Alter (42.499 TEUR), Urlaub (899 TEUR), Überstunden (1.317 TEUR), Altersteilzeit (1.843 TEUR) und Jubiläen (396 TEUR).

Für Kosten der Jahresabschlussprüfung wurden 133 TEUR zurückgestellt (VJ 195 TEUR). Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 85.181 TEUR (VJ 74.793 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Erstattungen der Kirchensteuer an die Steuerpflichtigen (16.309 TEUR) sowie Rückzahlungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens (26.400 TEUR), Bauzuschüsse und Fondszusagen gegenüber Kirchenstiftungen, Kindertagesstätten und sonstigen kirchlichen Einrichtungen (18.550 TEUR), Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Rechtsträgern (14.833 TEUR), Prozessrisiken (1.194 TEUR), behördliche Auflagen (1.719 TEUR) sowie ausstehende Rechnungen (186 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 11.148 TEUR (VJ 3.687 TEUR) bestehen aus Darlehensverbindlichkeiten und dienen überwiegend der Finanzierung von Studentenwohnheimen und energetischen Maßnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Diözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit 374 TEUR über dem Vorjahresniveau (VJ 105 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften in Höhe von 84.130 TEUR (VJ 83.881 TEUR) bestehen im Wesentlichen gegenüber der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt und sollen dazu dienen, die Finanzausstattung der Emeritenanstalt für die Zukunft zu sichern. Nach einer Rückzahlung von 20.000 TEUR im Berichtsjahr sind weitere Zahlungsabflüsse ab 2023 geplant.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Diözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 476 TEUR (VJ 870 TEUR) besteht aus erhaltenen Zahlungen für Leistungen, die die Diözese erst in 2023 und später erbringen muss.

4.4 Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Eichstätt beträgt 14.819 TEUR (VJ – 9.611 TEUR) und ist damit deutlich günstiger als im Vorjahr. Er wurde anhand einer in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war ebenfalls positiv im Berichtsjahr mit 1.476 TEUR (VJ 897 TEUR).

Nach Berücksichtigung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (9.789 TEUR, VJ 1.415 TEUR) ergibt sich der Anstieg des Finanzmittelfonds um 26.084 TEUR im Berichtsjahr (VJ – 7.299 TEUR).

Die liquiden Mittel inklusive der sonstigen Wertpapiere belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 108.946 TEUR (VJ 82.862 TEUR). Diesen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 107.116 TEUR (VJ 100.304 TEUR) gegenüber.

Die Diözese Eichstätt war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.5 Ertragslage

Die operativen Erträge im Berichtsjahr in Höhe von 174.639 TEUR (VJ 162.495 TEUR) beinhalten Erträge aus Kirchensteuern (108.033 TEUR), Erträge aus Zuschüssen (36.499 TEUR), Mieten, Pachten und Nebenkosten (3.011 TEUR), Umsatzerlöse (22.910 TEUR) sowie sonstige betriebliche Erträge (4.187 TEUR). Damit bilden vor allem die Kirchensteuereinnahmen die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Diözese.

Die Zuschüsse beziehen sich insbesondere auf die Schulen in Trägerschaft des Bistums. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere aus der Weiterbelastung von IT- und Telekommunikationsdienstleistungen an Bistümer und kirchliche Einrichtungen, welche Leistungen vom diözesaneigenen Rechenzentrum in Eichstätt beziehen, aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Grundstücken.

Die Veränderung der Kirchensteuererträge ergibt sich per Saldo aus zwei konträren Entwicklungen: Einerseits lagen die laufenden Einnahmen unter Vorjahresniveau (insgesamt 1.717 TEUR), andererseits aber fielen die Effekte der Clearingabrechnungen im Berichtsjahr positiver aus als im Vorjahr.

Die Zuschusserträge liegen über dem Vorjahresniveau (+2.258 TEUR), was vor allen durch die Refinanzierung der Schulen bedingt ist. Zuallererst tragen dazu Zuschüsse von Landratsamt und Stadt zu den Betriebskosten 2021 bei, die höher ausfielen als für Vorjahre aufgrund neuer Vereinbarungen (+ 1.423 TEUR). Auch der Schulgeldersatz (+266 TEUR) und Leistungen aus dem Konkordat leisteten höhere Beiträge zu steigenden Kosten in den Schulen (+ 432 TEUR).

Die sonstigen Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr ebenfalls gesteigert werden (+3.045 TEUR). Ursächlich hierfür ist zum einen das Auslaufen der Corona-Beschränkungen zum Ende des ersten/Anfang des zweiten Quartals. So gingen aus Unterkunft und Verpflegung in den Tagungshäusern 752 TEUR, aus Fortbildungen für Jugendliche und Schulfreizeiten 599 TEUR und Kommunikationsleistungen der IT 446 TEUR mehr ein. Zum anderen bspw. auch 274 TEUR mehr an Schulgeld, an der Gnadenthal-realschule Ingolstadt musste dieses erstmals entrichtet werden (+ 215 TEUR).

Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 48.037 TEUR (VJ 55.388 TEUR), Materialaufwendungen in Höhe von 22.570 TEUR (VJ 18.699 TEUR), Personalaufwendungen in Höhe von 83.435 TEUR (VJ 90.027 TEUR), Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 24.777 TEUR (VJ 606 TEUR), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 814 TEUR (VJ 1.186 TEUR) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 12.007 TEUR (VJ 12.022 TEUR) und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen in Höhe von 4.640 TEUR (VJ 4.266 TEUR) gegenüber.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse (48.037 TEUR) betreffen verschiedenste Zuweisungen und Zuschüsse an die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt, an die Kirchenstiftungen inkl. Kindertagesstätten, an Vereine und auch an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der die Zuschüsse für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, Entwicklungshilfe und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwacher Bistümer in Deutschland verwendet. Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich. Der Rückgang der Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen um 7.352 TEUR resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuschüssen zu Baumaßnahmen der anderen Rechtsträger in der Diözese in Folge des Baustopps seit dem 14. September 2021 (-5.438 TEUR) und der Bildung der Rückstellung für das Interdiözesane Notfallsystem im Vorjahr (-1.900 TEUR).

Der Materialaufwand (22.570 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Betriebe gewerblicher Art sowie dem laufenden Schulbetrieb anfallen. So wurden im Berichtsjahr für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren insgesamt 4.402 TEUR und für bezogene Leistungen 18.168 TEUR aufgewendet. Der weitaus größte Anteil an den bezogenen Leistungen betrifft mit 10.828 TEUR die IT- und Telekommunikationsleistungen, von denen jedoch ein Großteil im Rahmen der Umsatzerlöse an angeschlossene Bistümer und kirchliche Einrichtungen weiterbelastet wird.

Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensive Aktivitäten, weshalb die Personalaufwendungen den größten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Durchschnittlich waren im Jahr 2022 in der Diözese 1.037 Vollkräfte (VJ 1.089 Vollkräfte) beschäftigt. Die Personalaufwendungen sind insgesamt deutlich zurückgegangen (- 6.592 TEUR). Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf den geringeren Bedarf an Zuführung zur Beihilfe-Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr (-6.060 TEUR). Daneben wurden der laufende Personalaufwand vor allem beim Lehrpersonal an den Schulen gesenkt (nur Lohn und Gehalt - 674 TEUR).

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden Finanzanlagen aufgrund zumindest vorübergehender stichtagsbedingter Wertminderung um 24.777 TEUR abgeschrieben und es fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 814 TEUR an. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und der Änderung des Diskontierungszinssatzes (778 TEUR). Die Zinserträge im Geschäftsjahr (5.805 TEUR) bestehen größtenteils aus Erträgen auf die in die USA ausgereichten Darlehen in Folge der vergleichsweisen Einigung im Rechtsstreit im Oktober 2022 (5.546 TEUR).

Im Ergebnis ergibt sich daraus nach Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von 26 TEUR ein Jahresfehlbetrag von 12.535 TEUR.

4.6 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese Eichstätt war in 2022 geordnet. Die Gesamtentwicklung lag insgesamt über den Erwartungen.

5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Inflationsrate in Deutschland – lag im März 2023 bei +7,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat und hat sich damit erstmals wieder abgeschwächt. Im Januar und Februar 2023 hatte die Inflationsrate noch bei jeweils +8,7 % gelegen.⁹ In bereits laufenden Tarifverhandlungen zeichnen sich deswegen Tarifsteigerungen in vergleichbaren Größenordnungen ab.

Aufgrund der anhaltend hohen Inflation in der Eurozone beschließt die Europäische Zentralbank immer weitere Erhöhungen des Leitzinses seit der Kehrtwende Mitte 2022, zuletzt am 22. März 2023 auf 3,5 Prozent.¹⁰

5.2 Entwicklung der Diözese Eichstätt

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 plant die Diözese einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.892 TEUR. Dabei rechnet die Diözese wiederum mit einem Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Die Ursache hierfür liegt im demografischen Wandel sowie einer schwächer werdenden kirchlichen Bindung. Beschleunigt wird die Entwicklung sicherlich auch durch die kritischen und in der Öffentlichkeit breit diskutierten Themen, die die Kirche beschäftigen, wie beispielsweise die Missbrauchsfälle durch kirchliche Amtsträger. Die Zahl der Kirchaustritte wird die der Wiedereintritte und Aufnahmen zunehmend übersteigen. Erfahrungsgemäß eingehende Clearingzahlungen müssten der Rückstellung zugeführt werden. Deshalb liegt der Planwert für die Kirchensteuererträge 2023 mit 105.595 TEUR leicht unter Vorjahresniveau (107.418 TEUR).

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_145_611.html

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptfinanzierungsgeschaeff-seit-1999/>

Die übrigen Ertragspositionen, die hauptsächlich aus Zuschüssen, Mieten und Pachten, aus Umsatzerlösen von Betrieben gewerblicher Art sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen bestehen, steigen in der Planung 2023 gegenüber 2022 um 2.688 TEUR an. Die ist größtenteils auf den Anstieg der Umsatzerlöse um 2.150 TEUR zurückzuführen. Hier wurden insbesondere Mehrerlöse aus Telefon-/ Kommunikations- und Hosting-Dienstleistungen in Höhe von 1.962 TEUR sowie aus Übernachtung und Verpflegung in den Tagungshäusern von 450 TEUR vorgesehen im neuen Plan.

Auf der Aufwandsseite mussten höhere Materialaufwendungen geplant werden (+ 1.348 TEUR). Aufgrund der Preisentwicklung wurden insbesondere höhere Aufwendungen für Energie und Wärme budgetiert (+ 1.762 TEUR). Einsparungen wurden dagegen geplant bei den Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltung (- 335 TEUR) und Telefongebühren (- 373 TEUR).

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % bzw. 2.343 TEUR höher geplant. Darin enthalten sind die Wirkungen der erwarteten Tarifierhöhung von 7 % für Laien und 5 % für Priester sowie der Personaleinsparungen.

Die Diözese veranschlagt für das Planungsjahr 2023 Investitionen in Höhe von rund 14.845 TEUR. Der Wert liegt über Vorjahresniveau und beinhaltet unter anderem die Sanierung der Gebäude der alten Maria Ward-Realschule: Schwesternwohnheim, Turnhalle und Schulgebäude (10.700 TEUR).

Für das Jahr 2023 wird im Wirtschaftsplan ein negatives Jahresergebnis von - 14.892 TEUR ausgewiesen, noch 1.681 TEUR schlechter als im Planungsjahr 2022.

Im Wirtschaftsplan 2023 noch nicht berücksichtigt wurden die Auswirkungen der Umsetzung des Zukunftsplans, mögliche weitere Zahlungseingänge aus den USA-Darlehen sowie Zuschreibungen auf die Spezialfonds nach einer Erholung der Kapitalmärkte.

5.3 Chancen- und Risikobericht

Die Diözese verfügt über ein System zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Bereits Anfang 2016 wurde, initiiert durch den Bischof, ein neues Risikomanagementsystem eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Revisionstätigkeit an externe Fachleute vergeben. Seither finden regelmäßige Prüfungen statt und werden jährliche Revisionsberichte vorgelegt. Aktuell läuft ein Projekt mehrerer Diözesen zur Weiterentwicklung des Risikomanagements in den Ordinariaten initiiert durch die Diözese Eichstätt.

Außerdem wurde das bestehende interne Kontrollsystem durch die Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte, die Neuformulierung von Stellenbeschreibungen, die schriftliche Neufassung von Zeichnungsberechtigungen sowie die verstärkte Hinzuziehung von Experten fortentwickelt und konkretisiert. Weiterhin sind im Zuge der im Herbst 2015 begonnenen Transparenzoffensive unterschiedliche Regelwerke, wie zum Beispiel das „Statut der Beispruchsgremien der Diözese Eichstätt“ und das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Diözese Eichstätt“, in Kraft gesetzt worden. Erstmals am 28. März 2018 mit Veröffentlichung im Pastoralblatt in Kraft getreten, wurde das Diözesangesetz betreffend die Erstellung des jährlichen Finanzplans und des Jahresabschlusses für die Diözese Eichstätt überarbeitet und weiterentwickelt und gilt seit dem Jahresabschluss 2018 bzw. ab Mitte 2019. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die neuen Anforderungen der Transparenz in finanziellen Fragen und die damit verbundene Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und dessen Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geschaffen worden.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Diözese und hängt in hohem Maße von den ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen der Diözese, ohne dass die Diözese diese Faktoren kurzfristig beeinflussen kann. Ferner wird die erwartete rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur der Kirchensteuerzahler weiterhin eine negative Auswirkung auf die Ertragslage der Diözese haben.

Insbesondere in den kommenden zehn Jahren rechnen wir aufgrund der des zunehmenden Altersdurchschnitts der Kirchenmitglieder mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahlenden ist zu deutlich. Auch generell ist zu erwarten, dass die Erwerbstätigkeit stagniert bzw. allenfalls durch Zuwanderung ausgeglichen wird. So werden – wie das Jahresergebnis 2022 und die Planung für 2023 zeigen – bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung die jährlichen Aufwendungen die Erträge der Diözese weiterhin nachhaltig und strukturell überschreiten. Der eingeleitete Strategieprozess stellte sich dieser Herausforderung und darauf aufbauend wurden im Zukunftsplan Sparmaßnahmen festgelegt, die ein Wachstum in den Kernbereichen wieder ermöglichen sollen.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann kurzfristig nicht durch Anpassungen der Aufgaben und der Organisation der Diözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Diözese darstellen und unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Personalpolitik nicht kurzfristig vermindert werden können. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Diözese durch angemessene Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen. Dadurch versucht sie, ausreichend Zeit zu erhalten, um angemessen auf Schwankungen und veränderte Einnahmestrukturen reagieren zu können und dabei weiterhin ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gegenüber den Gläubigen, den Mitarbeitern und der Gesellschaft gerecht zu werden. Mittel- und langfristig soll die inhaltliche und strukturelle Neuaufstellung des Bistums gemäß dem Zukunftsplan die Zukunftsfähigkeit herstellen.

Das Bistum Eichstätt hat in den vergangenen Jahren die Personalakten von Klerikern aus den Archiven bezüglich sexuellen Missbrauchs durch Angehörige der Diözese und externe Fachkräfte gesichtet und bearbeitet. Die Bistumsleitung hat sich außerdem entschlossen, die externe Aufarbeitung vorzubereiten. Dies soll gemeinsam mit der bereits tätigen unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Eichstätt entsprechend der „gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche in Deutschland“ geschehen. Dieses externe Aufarbeitungsprojekt befindet sich in der Abstimmung und soll zeitnah beginnen. Außerdem hat die Diözese zwei externe Ansprechpersonen, an die sich Hilfesuchende wenden können.

Die in den vergangenen Jahren steigende Anzahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass manche Menschen das Vertrauen in die Kirche verloren haben. Hinter der Zahl der Kirchenaustritte stehen persönliche Lebensentscheidungen, welche die Diözese in jedem einzelnen Fall zutiefst bedauert, aber auch als freie Entscheidung respektiert. Die Zahl der Kirchenaustritte und die geringer werdende kirchliche Bindung, die beispielsweise dazu führt, dass Kinder nicht mehr getauft werden, obwohl ihre Eltern katholisch sind, sind auch Ausdruck einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig und frei sein Leben gestalten kann. Umso wichtiger ist es, dass die Kirche ein glaubwürdiges und deutlich vernehmbares Zeugnis für ihren Glauben in der Gesellschaft ablegt.

Risiken resultieren ferner aus offenen Clearingabrechnungen der Kirchenlohnsteuer. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das zugeordnete Betriebsstättenfinanzamt in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechnete Diözese sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearingabrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung.

Hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind jedoch nicht völlig auszuschließen, zumal in diversen Bereichen Tendenzen zur Leistungskürzung seitens des Staates erkennbar sind. So kann eine verschlechterte Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die Refinanzierung haben.

Der Schulbereich ist für die Diözese ein weitestgehend mittel- bzw. langfristig feststehender Kostenblock. Eine kurzfristige Reduktion des Aufwands der Diözese für den Schulbereich ist kaum möglich. Durch eine Begutachtung der Liegenschaften mit Sachverständigen wurde nun insbesondere das Ausmaß der Verpflichtungen zum Erhalt der Liegenschaften für die Schulen ermittelt, so dass deren Erfüllung eingeplant werden kann (z.B. Gnadenthal-Gymnasium und Mädchenrealschule Ingolstadt). Deswegen wurde 2023 entschieden, die Schulträgerschaft für die diözesanen Schulzentren in Ingolstadt, Eichstätt- Rebdorf und Abenberg komplett abzugeben. Um das Risiko möglichst weit zu reduzieren werden nun passende neue Schulträger und entsprechende Vereinbarungen, auch mit dem Kultusministerium gesucht.

Als Finanzinstrumente hat die Diözese die Finanzanlagen, die Guthaben bei Kreditinstituten, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen identifiziert. Die Leitung der Diözese verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Weitergehende Risiken sind in Bezug auf die Finanzinstrumente nicht ersichtlich.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Diözese ist vor allem von der allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und weitere Marktrisiken dar. Die Diözese konzentriert sich bei ihrer Kapitalanlage aktuell auf Wertpapierspezialfonds sowie die Direktanlage in festverzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Zur Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles erfolgt eine breite Streuung über verschiedene Anlageklassen und Laufzeiten. Der Fokus liegt dabei auf einer aktiven Steuerung des Risikos und damit einem realen Kapitalerhalt. Bei der Umsetzung dieses risikobasierten Ansatzes sind die Vorgaben der im Berichtsjahr aktualisierten und erweiterten Anlagerichtlinien bindend, die auch nachhaltigkeitsbezogene Vorgaben umfassen. Diese basieren auf der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, die die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht haben, und umfassen strenge Vorgaben im Hinblick auf die ethische, soziale und ökologische Qualität der Kapitalanlagen. Die Anlagerichtlinien bilden auch die verbindliche Grundlage für die drei im Berichtsjahr nach annähernd vollständiger Restrukturierung der Anlagen neu aufgelegten Spezialfonds. Zudem wurden im Berichtsjahr mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Anlagerisiken weitere Einzelinvestments veräußert.

Mit dem Diözesanvermögensverwaltungsrat wurde ein Gremium etabliert, in dem externe Fachleute die Ziele und Vorgaben der Verwaltung von Finanzanlagen sowie deren Umsetzung überwachen. Die strenge Trennung von Aufsicht und operativer Geschäftstätigkeit wird weiter gewährleistet. Mit der Reinvestition in die drei neuen Spezialfonds verbunden ist ein monatliches Reporting über die Entwicklung der Finanzanlagen und ein vierteljährliches ESG-Reporting bzgl. der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien, welche auch dem Vermögensverwaltungsrat zur Verfügung gestellt werden.

Der gewählte Risikoansatz ist geeignet, das Vermögen vor solchen substantziellen Verlusten zu schützen, die durch vorab erkennbare Risiken ausgelöst werden könnten. Erkennbare Risiken hinterlassen ihre Spuren an den Finanzmärkten, indem sie zu höheren Schwankungen der Kurse betroffener Wertpapiere führen, also zur Erhöhung der Volatilität. Anlageklassen mit höherer Volatilität sind im Rahmen eines VaR-Ansatzes (Value-at-Risk-Ansatz) relativ unattraktiv und werden daher tendenziell vom Portfoliomanagement gemieden oder zumindest weniger eingesetzt. Auf diese Weise macht der VaR-Ansatz substantzielle Verluste aus Risiken wie z.B. einem Bankencrash unwahrscheinlich.

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im regionalen Umfeld des Bistums könnten dazu führen, dass die Diözese nur eingeschränkt in der Lage ist, geeignetes Personal zu finden. Von dieser Entwicklung sind alle Bereiche der Diözese betroffen. Die Diözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Personalwesens, um die Auswirkungen zu begrenzen. Dazu gehören unter anderem auch der Einsatz von Personalvermittlern und die Ausbildung von eigenen Auszubildenden.

Die Diözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Pensionsleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Diözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklung des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Diözese ergänzend zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Ziel der Diözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Auf ihrem Gebiet ist die Diözese für den Erhalt und Unterhalt von rund 2.500 Gebäuden unmittelbar und mittelbar verantwortlich. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand der Diözese und auch der kirchlichen Stiftungen ist dabei geprägt von einem hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in größerem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus den laufenden jährlichen Erträgen der Diözese und gegebenenfalls in Zukunft auch durch die Auflösung von Rücklagen mit entsprechender Reduzierung der Finanzanlagen.

Die Diözese geht davon aus, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger besteht. Die aktuell erarbeiteten Pastorkonzepte, die auch Aussagen zu den erwarteten Immobilienbedarf erwarten lassen, dürften hier mehr Klarheit schaffen. Zuschussempfänger sind zumeist Kirchenstiftungen und aufgrund der Domsanierung auch die Domkustoderiestiftung Eichstätt mit Sitz in Eichstätt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit die Diözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere wegen der oft denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbundenen, teilweise hohen Anforderungen. Die Diözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Hierfür wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zudem hat die Diözese für Baumaßnahmen und Instandhaltungsverpflichtungen Rücklagen Mittel reserviert.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Chancen für die Diözese Eichstätt liegen in organisatorischen Veränderungen wie der Digitalisierung, Optimierung und Standardisierung von Abläufen, die zu deutlichen Effizienzgewinnen in der Verwaltung führen.

Finanziell liegt Potenzial in Zahlungseingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen und Finanzanlagen, wie beispielsweise bei den nicht besicherten US-Darlehen, als Folge der verstärkten Bemühungen um die Rückführung der Ausleihungen, welche auch zum Abschluss eines Vergleichs im Oktober 2022 geführt haben. Außerdem soll es durch die Umsetzung der im Zukunftsplan vorgesehenen Maßnahmen zu deutlichen Einsparungen kommen. Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 trat im ersten Schritt das neue Organigramm für das Bischöfliche Ordinariat in Kraft. Die beiden Pastoralabteilungen wurden gebündelt, alle Personalverwaltungen in einer Personalabteilung zusammengefasst und die Zusammenarbeit in der Bistumsleitung intensiviert. Um die Pastoral in der Fläche der Pfarrverbände zu stärken, sollen personelle Ressourcen dorthin verlagert und zentrale Dienste abgebaut werden, die entweder nicht zu den kirchlichen Kernaufgaben gehören oder bereits von anderen kirchlichen Organisationen angeboten werden.

6. GESAMTAUSSAGE

Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2022, die Bilanz zum 31.12.2022 und insbesondere auch der Haushaltsplan für 2023 belegen, dass der finanzielle Spielraum enger wird und bereits gering ist. Auch wenn der Fehlbetrag im Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsansatzes bleibt und das angemessene Wirtschaften des Bistums belegt, so muss der eingeleitete Strategieprozess und der veröffentlichte Zukunftsplan nunmehr dringend flankierend zu einer Umsetzung von strukturellen Maßnahmen führen. Versorgungsverpflichtungen, Subsidiärverpflichtungen und Baulasten schränken den Handlungsspielraum weitgehend ein. Dabei darf aber der eigentliche Auftrag der Kirche – die Verkündigung der frohen Botschaft Jesu Christi – nicht ins Hintertreffen gelangen.

Eichstätt, den 12. Mai 2023

Diözese Eichstätt (KdöR)

Michael Alberter
Generalvikar

Thomas Schäfers
Amtschef

An die Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Diözese Eichstätt KdöR, Eichstätt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsgremien Diözesansteuerausschuss und Diözesanvermögensverwaltungsrat für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Diözesansteuerausschuss und Diözesanvermögensverwaltungsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Diözese zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben un-

angemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 13. Juni 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr	Rösl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR)
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Generalvikar Michael Alberter

Bereich Zentrale Dienste
Abteilung 6, Finanzkammer
Amtschef Thomas Schäfers

Luitpoldstraße 2
85072 Eichstätt
Telefon 08421500
E-Mail info@bistum-eichstaett.de
www.bistum-eichstaett.de

UID-Nummer: DE811467714

In Zusammenarbeit mit der
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Projektleitung Geraldo Hoffmann
Konzeption, Gestaltung und Realisierung
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit

